

Ein Kirchenfürst im Kaiserreich: Georg Kardinal Kopp

Georg Kopp wurde als Sohn des Bandwebers Ignaz Kopp und dessen zweiter Ehefrau Wilhelmine, geb. Oppermann am 25. Juli 1837 in Duderstadt geboren. Sein diplomatisches Geschick, sein weltläufiges und souveränes Auftreten, die Unabhängigkeit seiner Gesinnung und seine Loyalität gegenüber dem Staat, die sich mit unerschütterlicher Treue zur Kirche verband, begünstigten seinen Aufstieg aus kleinen Verhältnissen zum wichtigsten Repräsentanten des deutschen Episkopates in der wilhelminischen Zeit.

Nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Josephinum und einer kurzen Tätigkeit bei der hannoverschen Eisenbahn studierte er an der Philosophisch-Theologischen Hochschule und am Priesterseminar in Hildesheim und wurde am 28. August 1862 durch Bischof Eduard Jakob Wedekin zum Priester geweiht. 1866 erfolgte seine Berufung ins Generalvikariat und 1872 zum Generalvikar und Domkapitular. Wie Bischof Daniel Wilhelm Sommerwerk versuchte Kopp im Kulturkampf Konfrontationen mit der Staatsgewalt möglichst zu vermeiden. 1881 wurde er mit Billigung der preußischen Regierung zum Bischof von Fulda ernannt. In der Beilegungsphase des Kulturkampfes trat er im Unterschied zur Mehrheit des preußischen Episkopates und der Zentrumsparterie, aber im Sinne Papst Leos XIII. für einen Kompromissfrieden zwischen Staat und Kirche ein. Auf die Initiative Bismarcks hin wurde er 1886 in das preußische Herrenhaus berufen. 1887 übertrug ihm der Papst die ausgedehnte und wegen der oberschlesischen Nationalitätenprobleme schwierige Diözese Breslau, die er in einer Zeit wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs den Anforderungen moderner Pastoral anpasste. Dem Wunsch Kaiser Wilhelms II. entsprechend erfolgte 1893 Kopp's Erhebung zum Kardinal. 1899 übernahm er den Vorsitz der Fuldaer Bischofskonferenz. Sein wichtigstes politisches Anliegen war die Integration des katholischen Bevölkerungsteils in das Kaiserreich. Dies glaubte er vor allem durch eine enge Anlehnung an die Regierung und ein Entgegenkommen in kirchenpolitischen Fragen erreichen zu können. Er wurde für die Berliner Regierung die wichtigste kirchliche Vertrauensperson in allen Fragen, die das Staat-Kirche-Verhältnis betrafen. Dabei gelang es ihm häufig, Missverständnisse zu beheben und Hindernisse für die seelsorgliche Aufbauarbeit aus dem Weg zu räumen. Seine Ablehnung der überkonfessionellen Christlichen Gewerkschaften isolierte ihn gegen Ende seines Lebens unter seinen deutschen Amtsbrüdern und schuf eine Distanz zur Regierung. Kopp fühlte sich zeitlebens seinem Heimatort Duderstadt und in besonderer Weise dem dortigen Ursulinenkonvent verbunden. Er starb am 4. März 1914 und wurde im Breslauer Dom beigesetzt.

Hans-Georg Aschoff



Fürstbischof Georg Kardinal Kopp